



Sitzung vom: 11. Januar 2011
Beschluss Nr.: 322

**Interpellation betreffend Umsetzung der Initiative durch den Regierungsrat nach der kantonalen Hochwasserschutz-Abstimmung vom 26. September 2010:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Umsetzung der Initiative durch den Regierungsrat nach der kantonalen Hochwasserschutz-Abstimmung vom 26. September 2010 (54.10.04), welche Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen, und Mitunterzeichnende am 1. Dezember 2010 im Kantonsrat eingereicht haben, wie folgt:

1. Wurde für die Startphase nach der Abstimmung vom 26. September 2010 für die Planung der Stollenvariante-Ost genügend Zeit gegeben, um die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zuzuteilen?

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass für die in der Frage erwähnte Startphase genügend Zeit eingeräumt wurde. Die Rahmenbedingungen für das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal sind seit geraumer Zeit bekannt. Bereits im Zwischenbericht des Regierungsrats über das weitere Vorgehen im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 17. November 2009 (32.09.10) hat der Regierungsrat, basierend auf einer Risikoanalyse, Schutz- und Projektziele aufgezeigt und Eckwerte für die Realisierung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes im Sarneraatal festgelegt.

Mit der Annahme der Initiative der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Sarnen hat das Obwaldner Stimmvolk dem Regierungsrat am 26. September 2010 den Auftrag erteilt, die „Bergvariante Ost“ bis zur Baureife zu planen und damit den Vergleich mit der vom Stimmvolk am 25. November 2007 beschlossenen Variante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ zu ermöglichen.

Die Organisationsstruktur des Teilprojekts „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ entspricht hinsichtlich Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortung der bereits bestehenden Organisationsstruktur des Gesamtprojekts. Sie musste nach dem 26. September 2010 nicht geändert werden. Vor dem Hintergrund des Abstimmungsergebnisses und den Empfehlungen aus dem externen Bericht zur Überprüfung des Projektmanagements bei Grossbauprojekten des Kantons (Bericht der BDO AG, Luzern, vom 10. Mai 2010) hat der Regierungsrat beschlossen, die Projektsteuergruppe (PSG), welche bisher vorwiegend als Informationsplattform der beteiligten Partner (Kantonale Verwaltung, Gemeinden, Bund, Interessenvertretungen) diente, zu einem eigentlichen Entscheidungsgremium umzubauen und mit den notwendigen Kompetenzen und Pflichten zu versehen. Die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der verschiedenen Gremien innerhalb der Projektorganisation sind bei der Beantwortung unter Ziff. 3 näher beschrieben.

2. Liegt zum Projekt Stollenvariante Ost ein detaillierter Projektauftrag vor und wurden die Projektgrundlagen erarbeitet?

Der Projektauftrag für die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ liegt vor. Er ist sowohl im Zwischenbericht des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 17. November 2009 (siehe Kapitel 2) als auch im Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 27. April 2010 enthalten. Das notwendige strukturierte Vorgehen ist im Diagramm Projektablauf bis Variantenentscheid detailliert aufgezeichnet (siehe Beilage).

Die im Frühjahr 2010 erfolgte Ausschreibung verschiedener Planungsarbeiten bleibt dank der klaren und detaillierten Ausschreibung in Teilprojekte unabhängig vom Abstimmungsergebnis vom 26. September 2010 gültig. Am 12. Oktober 2010 hat der Regierungsrat erste Arbeitsvergaben vorgenommen. Sie betreffen die Grundlagen-, Konzept- und Vorprojekterarbeitung der Ingenieure, Geologen und Umweltfachleute. Verträge für die Ausarbeitung des Bauprojekts der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ sowie für den Variantenvergleich können erst abgeschlossen werden, wenn der Kantonsrat den entsprechenden Zusatzkredit gesprochen hat.

Somit sind die Projektgrundlagen teilweise bereits erstellt. Unter der Voraussetzung, die Planungsarbeiten speditiv voranzubringen, treibt der Regierungsrat die Ausarbeitung weiterer notwendiger fachlicher Grundlagen (z.B. Bereiche Hydrologie, Hydraulik, Vermessung usw.) sowie die Detailplanung der Projektorganisation (Projekthandbuch) parallel voran. Ein serielles Vorgehen bei der Grundlagenerarbeitung (Erarbeitung eines detaillierten Projektauftrags, danach Erstellung des Projekthandbuchs mit anschliessender Genehmigung, schliesslich Erarbeitung der vermessungstechnischen, hydraulischen und hydrologischen Grundlagen) würde den weiteren Projektverlauf massiv verlangsamen und damit dem Willen des Volks entgegen wirken, den Hochwasserschutz im Sarneraatal möglichst rasch zu realisieren.

3. Wer übernimmt die Projektüberwachung beim Stollenprojekt Ost und welche Rolle übernehmen der Kanton sowie die neue PSG-Gruppe?

Bei der Beschreibung der Kompetenzen und Aufgaben der beteiligten Akteure und Gremien im Rahmen des Gesamtprojekts und damit auch der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ gilt es, den Verantwortungsbegriff zu differenzieren. Es muss zwischen politischer, strategischer und operativer Führung unterschieden werden. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Entwurf des Projekthandbuchs. Er ist Anfang Januar 2011 der Projektsteuergruppe zur Beratung unterbreitet worden. Das Projekthandbuch wird anschliessend vom Regierungsrat genehmigt.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats vom 31. Mai 2007 (GDB 740.2) ist der Kanton zuständig für das Gesamtprojekt, welches die Wasserbaumassnahmen zur Abflussregelung des Sarnersees sowie die Korrektur und/oder ganz oder teilweise Neuanlage der Sarneraa bis zum Wichelsee umfasst. Damit ist der Kanton Bauherr. Die übergeordnete Rollen- und Kompetenzverteilung zwischen Volk, Kantonsrat und Regierungsrat ist in der Kantonsverfassung (KV; GDB 101) geregelt.

Als oberste vollziehende Behörde trägt der Regierungsrat die politische Verantwortung. Er hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der operativen Führung des Geschäfts betraut. Der Kantonsrat stellt die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung sicher und das Stimmvolk fällt schliesslich die Entscheide in zentralen Fragen wie beispielsweise der Genehmigung des Baukredits.

Der Regierungsrat hat im Grundsatz festgelegt, dass die strategische Steuerung und Überwachung des Projekts durch die Projektsteuergruppe (PSG) wahrgenommen wird. Er setzt mit

diesem Entscheid eine Empfehlung aus dem Bericht der BDO AG, Luzern, zur Überprüfung des Projektmanagements bei Grossbauprojekten des Kantons um. Der Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements hat den Vorsitz der PSG, die sich im Weiteren aus Vertretern von Bund, Kanton, Gemeinden sowie einem Mitglied der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Sarnen zusammensetzt. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Sarnen in den laufenden Projektierungsprozess einzubinden.

Die PSG soll qualitäts-, zeit- und kostenkritische Vorgänge erkennen und gegebenenfalls sachgerechte Massnahmen anordnen können (Controlling-Funktion). Der PSG werden wesentliche Projektelemente, die durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement sowie die Projektleitung vorbereitet werden, zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt, bzw. zur Vorberatung der Beschlussfassung durch übergeordnete Instanzen (Projektsteuerung). Schliesslich soll die PSG die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen.

Die Projektleitung (PL) wird durch die zuständigen Fachverantwortlichen gebildet (Projektleiter des Kantons plus externer Projektleiter-Stellvertreter). Die PL führt das Projekt operativ unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und gesetzten Rahmenbedingungen und sorgt für eine effektive und effiziente Umsetzung des Projekts. Als vorbereitende Instanz gelangt sie mit ausgearbeiteten Anträgen zuerst an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und danach an die PSG, bzw. wenn nötig an den Regierungsrat. Die PL stellt fachlich und zeitlich die wesentlichen Projektierungsgrundsätze und den Projektablauf fest und überwacht deren Einhaltung. Zudem überwacht sie die Beschaffungen und stellt sicher, dass die Submissions- und Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Die PL leitet die Verhandlungen mit Anbietern und erteilt Aufträge gemäss der kantonalen Kompetenzregelung.

Schlussbemerkungen

Ganz grundsätzlich zeigt sich der Regierungsrat besorgt über die Vorhaltungen, die in der Interpellation aufgeführt sind. Die Mutmassung, das Projekt „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ werde *„zu fest aufgeblasen, weil man die Sanierung der Sarneraa nicht auf ein Minimum beschränkt, sondern an dieser weit mehr als überhaupt nötig saniert“*, wird vom Regierungsrat in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Diese Aussage suggeriert, der Regierungsrat versuche den Variantenentscheid, der im Frühjahr/Sommer 2012 gefällt wird, vorentscheidend zu beeinflussen. Ein solcher Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage. Bereits im Bericht an den Kantonsrat vom 27. April 2010 hat der Regierungsrat festgehalten, dass sich die notwendigen Arbeiten betreffend Schutzbauten und Verhalten im Überlastfall aus der Erarbeitung des Bauprojekts durch die Projekt Ingenieure ergeben werden. Der Umfang der gesetzlich notwendigen ökologischen Aufwertungsmassnahmen wird sich bei der Ausarbeitung des Massnahmenkonzepts Sarneraa, welches im Rahmen der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) erstellt wird, zeigen. Der Regierungsrat richtet sich nach wie vor danach, das gesetzlich erforderliche Minimum der Anforderungen zu erfüllen.

Protokollauszug samt Beilage an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei (sth, nd, frn, de, km)

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 12. Januar 2011